



## Beitragsordnung

Jahresbeiträge in Euro Stand: 01.01.2024	1. Person (aktiv)	2. Person (aktiv)	3. Person (aktiv)	4. Person (aktiv)	5. Person (aktiv)	Zweit- mitglied	Passiv- mitglied	
Erwachsene, Ehe- / Lebensgemeinschaften mit gleichem Wohnsitz	325	250	---	---	---	150	50	
Familie mit erwachsenen Kindern (ab 3. Person max. bis 27 Jahre)	325	250	175	160	160			
Familien mit Kindern / Jugendlichen (bis 18 Jahre)	325	250	65 / 90	35 / 60	beitrags- frei			
Schüler / Studenten / Auszubildende (19 - 27 Jahre)	205	160	115	70	beitrags- frei	115	25	
Jugendliche (16 – 18 Jahre)	155	125	90	60	beitrags- frei	90		
Jugendliche (15 Jahre)	130	100	65	35	beitrags- frei	65	15	
Kinder (7 - 14 Jahre)	65	65	65	35	beitrags- frei	32,50	15	
Bambini (0-6 Jahre)	beitragsfrei							

Die TG 49 zahlt jedem aktiven Mitglied ab dem 16. Lebensjahr für geleisteten Arbeitseinsatz eine Aufwandsentschädigung von 6,50 Euro je Stunde aus. Der Arbeitseinsatz erfolgt im Rahmen des jährlichen Putztags.

Volljährige Mitglieder der TG 49, die sich noch in der Ausbildung befinden, können bis zur Erreichung des 27. Lebensjahres bei jährlicher Vorlage einer Schüler-/Ausbildungs-/Studienbescheinigung in den günstigeren Studentenbeitrag eingestuft werden.

Mitglieder, die zum Beitragstarif einer Zweitmitgliedschaft abgerechnet werden wollen, müssen jährlich die Vorjahresbeitragsrechnung ihres Erstvereins einreichen, aus der hervorgeht, dass sie dort den vollen Beitrag zahlen.

Die Mitglieder werden gebeten, die oben genannten Nachweise bis zum 15. Februar jeden Jahres an die TG 49 zu schicken. So können wir diese in unserer Mitgliedsverwaltung noch rechtzeitig erfassen und müssen die automatisierte Beitragsermittlung nicht im Nachgang manuell korrigieren.

Werden die Bescheinigungen erst später eingereicht, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro in Rechnung gestellt.

Bei nicht erteiltem Sepa-Mandat wird für die Rechnungsstellung eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro in Rechnung gestellt.

Bochum, den 09.01.2024  
Der Vorstand